



# GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten  
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

## NIEDERSCHRIFT

über die

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 13. Dezember 2023, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

#### Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

##### **Vorsitzender**

##### **Mitglieder des Gemeinderates:**

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Reinwald	Robert
Ing. Novak	David
Kopanz	Anton
Mochorko	Werner
Hribar	Kornelia
Gamper	Marcel

##### Entschuldigt

Blazej	Milan
Oitz	Katharina
Ussar	Harald
Kastner	Gottfried

##### Ersatzmitglied:

Ing. Ogris	Friedrich
Jäger	Peter
Merlitsch	Markus
Rodler	Josef

##### Zusätzlich anwesend:

FVW Barbara Malle-Piroutz

##### Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 25.10.2023
3. Vereinshaus DG Möchling
4. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport vom 31.10.2023
5. Schneeräumung - Winterdienst 2023/24
6. Pachtvertrag Grundstück 597/5 KG 76208 (Philipp Mitschey)
7. Änderung Gemeindewasserversorgungsbereich Linsendorf Nordwest
8. Änderung Kanalentsorgungsbereich Linsendorf Nordwest
9. Bericht Brücke Müllnern
10. Investitionen freiwillige Feuerwehren 2024
11. Reparatur Traktor Steyr 4110
12. Verwendung Mittel „Rudi Tomaschitz“-Fonds
13. Friedhofsverordnung
14. Friedhofsgebührenverordnung
15. Benützungsverordnung Aufbahrungshalle
16. Vereinssubventionen 2024
17. Gemeindeversicherungspaket
18. Rechtssache Salzer
19. Vereinbarung Kindernest
20. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 06.12.2023
21. Stellenplan 2024
22. Kassenkredit 2024
23. Voranschlag HHJ 2024
24. Personal

**TOP 01:  
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Intranet der Gemeinde Gallizien. Der Übermittlungsnachweis liegt vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

**Entschuldigt**

Blazej	Milan
Oitz	Katharina
Ussar	Harald
Kastner	Gottfried

**Ersatzmitglied:**

Ing. Ogris	Friedrich
Jäger	Peter
Merlitsch	Markus
Rodler	Josef

**TOP: 02**

**Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 25.10.2023**

Als Protokollzeichner werden bestellt:

GR David Novak  
GR Markus Merlitsch

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 03****Vereinshaus DG Möchling**Amtsvortrag:

Am Gelände der Kindertagesstätte in Möchling möchte die DG Möchling ein Vereinshaus errichten. Darin wird auch beabsichtigt, den KostNixLaden unterzubringen. Es haben auch weitere Vereine (Jagdverein Möchling, Abwehrkämpferbund, Oldtimer Möchling, Bienenzuchtverein Möchling) ihr Interesse bekundet, das Gebäude mitzubenutzen.

Das Projekt wurde beim Regionalverband vorgestellt. Es wurde eine Förderung von mindestens 50 % zugesagt. Derzeit werden die zur Antragstellung nötigen Angebote eingeholt. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2024 begonnen werden.

Der Obmann der DG Möchling, Peter Bentele, informiert den Gemeinderat über das Projekt.

Über die Modifikationen bzgl. Sicherstellung Finanzierung, Dauer der Überlassung, Verpflichtungen im laufenden Betrieb und bei Auflösung des Vereines bzw. nach Beendigung des Baurechtes, Begründung des Eigentums,...

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation ist es uns leider nicht möglich, eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde zuzusagen.

Herr Peter Bentele stellt das Projekt vor:

Das Haus soll allen offen stehen, auch privaten für z.B. Geburtstagsfeiern.

Der Kostenvoranschlag beträgt ca. € 100.000,-- brutto. Die Dorfgemeinschaft kann € 20.000,-- selbst beitragen und ca. 1500 Arbeitsstunden.

Nächstes Jahr feiert die DG Möchling ihr 20jährige Bestandsjubiläum.

Herr Bentele beantwortete die offenen Fragen des Gemeinderates. Es sind jedoch noch einige Bedingungen mit den Beteiligten abzustimmen und darüber eine Vereinbarung abzuschließen. Wenn diese erfolgt ist, kann der DG der öffentliche Grund kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die DG kann somit die weiteren Planungsarbeiten in Angriff nehmen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, nach Vorliegen aller Vertragsparameter die erforderliche öffentliche Fläche der Dorfgemeinschaft Möchling kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.  
Dagegen GR Robert Reinwald**

**TOP: 04****Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Fremdenverkehr vom 31.10.2023**Berichterstatter ist Obmannstv. David Novak**TOP 01****Eröffnung und Begrüßung****TOP 02****Langlaufloipen**

Mit den Grundstückseigentümern der Loipen in Gallizien und in Möchling werden die schriftlichen Vereinbarungen abgeschlossen.

**TOP 03****Antrag lfd. 13 - Outdoor-Sitzmöglichkeiten**

Ev kann eine Bank auf der Enzelsdorfer Straße Ecke 378/2 und 474/7 KG 76207 Enzelsdorf aufgestellt werden, nach Möglichkeit auch im Bereich des Wildensteiner Moores.

**TOP 04****Antrag lfd. 15 - Bepflanzung Linsendorf**

Bis zum Frühjahr sollen geeignete Baumarten gefunden werden. Der Blaublütenbaum, die Weide und ev. der Nussbaum sind als schnellwachsend bekannt. Für eine ausreichende Beschattung werden 4 bis 5 verschiedene Bäume empfohlen. Frau DI Uedi-Kerschbaumer soll dazu befragt werden. Die Pflanzung erfolgt durch die Gemeinde. Auch Baumspenden sind angedacht.

**TOP 05****Erhöhung Ortstaxe**

Wenn auch andere Mitgliedsgemeinden, die aktuell einen niedrigeren Tarif als die Gemeinde Gallizien einheben, die Ortstaxe auf € 2,-- erhöhen, stehen auch wir einer Tarifierhöhung positiv gegenüber.

**TOP 06****Verkaufserlös Kalender 2015**

Mit dem Verkaufserlös der Kalender und der DVDs (€ 795,--) werden Bänke hergestellt. Das Grundgerüst wird mit Beton geformt, hierzu wird Kontakt mit der Gemeinde St. Kanzian aufgenommen. Das Eschenholz wird von GR Anton Kopanz zur Verfügung gestellt. Daraus werden auf der Säge Bretter geschnitten.

Der Gemeindevorstand wird eine etwaige Erhöhung der Ortstaxe erst in einer nachfolgenden Sitzung beschließen. Zuvor soll für die Vermieter eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 05**  
**Schneeräumung - Winterdienst 2023/24**Amtsvortrag:

Im Winterdienst wird heuer eine zweite Tour an die Firma Die Dienstleister zu einem Bruttostundensatz von € 103,80 vergeben.

Es ist eine Pauschale von je 20 Stunden im Vorhinein zu leisten, welche jedoch bei der Endabrechnung vergütet wird.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Winterdienst zum angebotenen Stundensatz an die „Die Dienstleister“ zu vergeben.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 06**  
**Pachtvertrag Grundstück 597/5 KG 76208 (Philipp Mitschey)**Amtsvortrag:

GR Robert Reinwald erklärt sich für befangen.

Herr Mitschey ist bereit, das Grundstück für einen valorisierten Pachtzins von € 500,--/Jahr der Gemeinde zu überlassen.

Der Gemeindevorstand stellt in Aussicht, dass der Pachtzins für das Grundstück 597/4 KG 76208 (Robert und Ingrid Reinwald) weiterhin von der Gemeinde bezahlt wird, solange das Feuerwehrfest amn diesem Standort stattfindet.

Der Pachtvertragsentwurf wurde von Herrn Mitschey gelesen und mit seinen Anmerkungen ergänzt, welche nun im vorliegenden Pachtvertrag vom Notariat Dr. Uznik berücksichtigt wurden.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den beiliegenden Pachtvertrag mit Herrn Mitschey abzuschließen.

**Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 07****Änderung Gemeindewasserversorgungsbereich Linsendorf Nordwest**Amtsvortrag:

Der Versorgungsbereich der GWVA wird um die Grundstücke 42/3 bis 42/12 KG 76208 erweitert.

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Versorgungsbereich um die Grundstücke 42/3 bis 42/12 zu erweitern.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 08****Änderung Kanalentsorgungsbereich Linsendorf Nordwest**Amtsvortrag:

Der Entsorgungsbereich wird um die Parzellen 42/4 bis 42/12 KG 76208 erweitert

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisation um die Grundstücke 42/4 bis 42/12 KG 76208 zu erweitern.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 09****Bericht Brücke Müllnern**Amtsvortrag:

Am 29.11.2023 fand eine Besichtigung der Brücke in Müllnern statt. Nach dem letzten Unwetter wurde die Wiederherstellung der Holzbrücke von den Experten als nicht zweckmäßig beurteilt.

Daher soll eine Behelfsbrücke errichtet werden. Die Schätzkosten werden sich auf etwa € 455.000,-- belaufen.

Ein etwaiger Neubau einer Standardlösung in Stahlbeton oder Stahlverbund würde € 560.000,-- kosten.

**TOP: 10**  
**Investitionen freiwillige Feuerwehren 2024**Amtsvortrag:

Für die FF Abtei werden 3 Stück Atemschutzgeräte angekauft: Die Kosten lt Beilage betragen € 5.987,32.  
Für die Feuerwehren Gallizien und Abtei werden Pumpen und Schläuche im Gesamtwert von etwa € 4.000,-- angeschafft.

Die Finanzierung erfolgt über eine Förderung des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes und BZ i.R. 2024 (Verrechnung operativ/investiv).

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Investitionen zu tätigen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 11**  
**Reparatur Traktor Steyr 4110**Amtsvortrag:

Die Reparaturkosten für den Motorschaden betragen € 24.900,-- im Jahr 2023 und ca. € 2.000,- im Jahr 2024. Davon werden € 2.400,-- mit BZ 2023 bedeckt. Eine Neuanschaffung kommt aufgrund der finanziellen Situation nicht in Frage. Der Restwert des reparierten Traktors wird auf € 40.000,-- geschätzt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dass der Traktor einmal wöchentlich gewartet wird und auch die Kühflüssigkeit überprüft wird.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Reparatur des Traktors zu beschließen und die BZ i.R. dementsprechend zu binden.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 12****Verwendung Mittel „Rudi Tomaschitz“-Fonds**Amtsvortrag:

In der GR-Sitzung vom 13.07.2023 wurde beschlossen, dass ein Bgm.-Rudolf-Tomaschitz-Fonds eingerichtet wird, aus dessen Mitteln rasch und unbürokratisch geholfen werden kann.

Der Fonds wird aus den Sitzungsgeldern gespeist, die den ordentlichen Gemeinderäten einmal jährlich automatisch abgezogen werden.

Auf den Sitzungsgeldabrechnungen wird der Gesamtbetrag ausgewiesen und die Überweisung an den Fonds vermerkt. Den Mandataren wird eine Bestätigung ausgestellt, dass der Betrag für soziale Zwecke an den Fonds abgeführt wurde. Es wird den Mandataren zusätzlich eine Einverständniserklärung zugeschickt.

Ein Vertreter jeder Fraktion sollte legitimiert werden, über die Verwendung des Geldes zu entscheiden. Dem GR ist im Nachhinein und im nichtöffentlichen Teil zu berichten.

Darüber hinaus soll auch jedermann die Möglichkeit haben, in den Fonds einzuzahlen, wobei die Entscheidung über die Mittelverwendung immer dem Gremium vorbehalten bleibt.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Richtlinien für den Bgm.-Rudolf-Tomaschitz-Fond zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 13****Friedhofsverordnung**Amtsvortrag:

Der vorliegende Entwurf der Friedhofs- und Urnenstättenverordnung wurde seitens der zuständigen Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege des Amtes der Kärntner Landesregierung einer Prüfung auf Grundlage des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG), LGBl. Nr. 61/1971, idgF LGBl. Nr. 61/2019, unterzogen.

Dabei wurde festgestellt, dass dieser die im § 26 K-BStG, idgF LGBl. Nr. 61/2019, normierten zwingenden Mindestinhaltserfordernisse aufweist und somit aus Sicht der do. Abteilung keine Einwände gegen diese bestehen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Friedhofs- und Urnenstättenverordnung, Zahl: 817-01/2023, zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 14**  
**Friedhofsgebührenverordnung**

Amtsvortrag:

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden die Friedhofsgebühren für den Gemeindefriedhof im gleichen Ausmaß wie für die kirchlichen Friedhöfe angepasst. Gemäß kirchlichem Verordnungsblatt für die Diözese Gurk Nr. 1 vom 9. März 2020) und gemäß §§ 45, 46, 47 der Friedhofsordnung der Diözese Gurk vom 01.01.1990 wird empfohlen, für

Einzelgrab € 160,--

Familiengrabstätte, 2 Grabstellen € 295,-

einzuheben.

Dies entspricht auch einer Überprüfung der seit 2017 geltenden Tarife der Gemeindefriedhofsordnung.

Der Verbraucherpreisindex 2015 hat sich von Jänner 2017 bis Oktober 2023 um 29,5 % verändert.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von € 240,-- von Jänner 2017 beträgt dieser im Oktober 2023 € 155,40 für eine Einzelgrab bzw. € 310,80 für ein Familiengrab.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher, die bestehenden Grabgebühren wie folgt festzusetzen:

Einzelgrab	€ 160,--
Familiengrab	€ 300,--
Urnennische	€ 300,--

Weiters werden für die Naturbestattung im neu geschaffenen Gedenkpark verordnet:

Nutzungsgebühren

a) Familienbaum	
Einmalzahlung für 10 Jahr (max. 7 Urnen)	€ 5.000,--
b) Gemeinschaftsbaum	
Einmalzahlung pro Urne für 10 Jahre	€ 1.000,--
c) Aschestreubeet	
Einmalzahlung pro Urne	€ 500,--

Nachlösegebühren:

Familienbaum	€ 300,--
Gemeinschaftsbaum	€ 160,--
Aschestreubeet (nicht anonym)	€ 160,--

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Friedhofsgebührenordnung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15**  
**Benützungsverordnung Aufbahrungshalle**Amtsvortrag:

Für die Benützung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen | € 130,-- |
| b) für die Benützung des Obduktionsraumes         |          |
| - zur Einstellung einer Leiche pro Tag            | € 25,--  |
| - zur Vornahme einer Obduktion                    | € 50,--  |

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Aufbahrungsgebührenordnung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 16**  
**Vereinssubventionen 2024**Amtsvortrag:

Für die Verteilung der Vereinssubventionen wird ab 2024 ein Antragsprinzip eingeführt. Eine Vorlage mit einer kurzen Begründung wird zu Beginn des nächsten Jahres an die Vereine verschickt und auch auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereitgestellt. Die Antragsfrist für eine Förderung endet jeweils am 30.06. eines Jahres.

GR Novak hält in einer Wortmeldung fest, dass er für die Auszahlung von Vereinssubventionen in der Höhe von € 4.600,-- ist, jedoch nicht mitstimmen wird, da er gegen die neuen Richtlinien des Antragsprinzips ist und die bisherige Variante für besser hält.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Subventionen in der Höhe von € 4.600,-- im Voranschlag zu berücksichtigen, diese aber den neuen Richtlinien zu unterwerfen.

**Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**  
**Dagegen David Novak**

**TOP: 17****Gemeindeversicherungspaket**Amtsvortrag:

GR Rodler erklärt sich befangen.

Eine Überprüfung der Versicherungspolizze ergab, dass einige Anpassungen nötig wären:

Der Verwendungszweck bzw. die Ausstattung einiger Gebäude hat sich in den letzten Jahren stark verändert (z.B. Kita Möchling).

Für die Stromaggregate ist eine Maschinenbruchversicherung empfehlenswert

Die Straßenlaternen sollen zusätzlich auf Blitzschaden versichert werden.

Die Bushaltestellen werden inkl. einer Glasbruchversicherung in die Leistungsvereinbarung aufgenommen.

Die bestehende Rechtschutzversicherung wird überprüft.

Für diese zusätzlichen Versicherungsleistungen wird eine neue Jahresprämie in der Höhe von € 21.342,-- berechnet. Diese beinhaltet nicht die Sturmversicherung im Hochseilpark. Diese würde weitere € 3.000,-- betragen. Der Hochseilpark ist auf € 111.000,-- versichert und würde sogar bei einer nichtmöglichen Wiederherstellung 70 % der Versicherungssumme bedecken.

Zusätzlich wäre noch eine Kürzung der Prämie um € 1000,-- möglich, wenn statt der 3-Jahresbindung eine 5jährige Bindung eingegangen wird.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Versicherung auf 5 Jahre zu verlängern.

**Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 20****Rechtssache Salzer**Amtsvortrag:

Frau Salzer hat nach Kündigung des Mietvertrages eine Ablöse in Höhe von € 10.438,98 eingefordert. Ihre anwaltliche Vertretung hat außerdem bemängelt, dass keine Betriebskostenabrechnung der letzten Jahre vorliegt. Nach Berechnung der Betriebskosten ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von € 3.510,05.

Dies wurde Frau Salzer mitgeteilt Ihre Anwältin schlug einen Vergleich vor, wonach bei Verzicht auf die Nachzahlung auch im Gegenzug auf die Ablösezahlungen verzichtet wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgenden Vergleich vorzuschlagen:

Es soll nun Frau Salzer unsere Anwaltsankosten übernehmen und die Betriebskosten 2023 begleichen.

**Abänderungsantrag:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 19**  
**Vereinbarung Kindernest**

Amtsvortrag:

Mit der "Kindernest" gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft mbH. wird eine Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte abgeschlossen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Vereinbarung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 20****Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 06.12.2023**Berichterstatler Obmann GR Robert Reinwald:**TOP: 01****Eröffnung und Begrüßung****Erläuterungen:**

Der Obmann begrüßte alle Anwesenden zur 4. Kontrollausschusssitzung 2023.

**TOP: 02****Voranschlag 2024****Erläuterungen:**

Die FVW erläutert den Entwurf zum Voranschlag 2024, ebenso wird von der Begutachtung durch die Abt. 3 vom AKLR berichtet und die Schlussfolgerungen daraus für das Jahr 2024. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist, wie in vielen anderen Gemeinden Kärntens, besorgniserregend.

Das Zahlenwerk setzt sich wie folgt für die Voranschlagsverordnung 2024 zusammen:

**Gemeinde: Gallizien - 20806**

VA 2024 Begutachtung 06.12.2023

<b>Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:</b>			<b>EVA</b>	<b>FVA</b>
<b>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</b>			<b>(Anlage 1a)</b>	<b>(Anlage 1b)</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4.851.500	4.397.100
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.756.400	4.070.800
	<b>SA0/SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>95.100</b>	<b>326.300</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	395.400	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	395.400	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)</b>	<b>490.500</b>	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.183.500
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		3.025.100
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-1.841.600
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-1.515.300
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>VA-Betrag</b>	<b>VA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		414.500
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		122.800
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		291.700
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-1.223.600</b>

**Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität**

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
<b>Gesamthaushalt:</b>	95.100	490.500	326.300	-1.223.600
<b>abzüglich:</b>				
850 Wasserversorgung	9.700	9.700	45.700	9.300
851 Abwasserbeseitigung	38.500	38.500	114.400	10.100
852 Abfallentsorgung	-17.000	0	-17.000	-38.500
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	1.500	1.500	1.500	1.500
<b>Zwischensummen</b>	<b>62.400</b>	<b>440.800</b>	<b>181.700</b>	<b>-1.206.000</b>
<b>abzüglich:</b>				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3611 - mehr von BZ i.R.)			314.600	Gemeindezentrum
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (MYAG 34; Kontengruppen 776-778 - Konto 786))			6.000	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie PegF oder ÜK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			66.100	RegFDarlehen
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			0	
<b>zuzüglich:</b>				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (insbesondere Konten 068 bis 069)				
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			35.400	
<b>Ergebnis des Finanzierungsvorschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)</b>			<b>-169.600</b>	<b>inkl. BZ EUR 522.600,-</b>

Da die freie Finanzspitze der Gemeinde voraussichtlich knapp EUR 170.000 negativ ausfällt, trotz Planung der gesamten BZ2024 und IKZ2024, sind weitere Investitionen in der Gemeinde im Jahr 2024 nicht möglich. Sollten diese doch geplant sein, müssten diese mittels BZaR oder fremdfinanziert werden.

TOP: 03

Überprüfung der laufenden Gebarung (10. Oktober 2023 – laufend)

**Erläuterungen:**

Die Kontoauszüge, Datenträger für Überweisungen und Eingangsrechnungen wurden geprüft. Dabei konnten keine Mängel in der Buchführung festgestellt werden.

TOP: 04

Kassaprüfung

**Erläuterungen:**

Die Kassabuchungen von 10.10.2023 bis 06.12.2023 wurden stichprobenweise kontrolliert, ebenso die Kassabelege. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Zusätzlich wurde die Hauptkassa gezählt, diese entspricht dem Tagesabschluss-IST vom 06.12.2023.

Der begutachtete Voranschlag wurde dem Kontrollausschuss zur Kenntnis gebracht. Ebenso ist die prekäre finanzielle Situation der Gemeinden angesprochen worden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 21**

**Stellenplan 2024**

Amts Vortrag:

Nach Begutachtung des eingereichten Stellenplan-Entwurfes wird festgestellt, dass die Basisausstattung der Gemeinde in der Allgemeinen Verwaltung mit einem Ausmaß von 177 Stellenwertpunkten nicht überschritten wird und somit innerhalb der Beschäftigungsobergrenze liegt. Vonseiten der Aufsichtsbehörde bestehen gegen den Beschluss des Stellenplans für das Jahr 2024 keine Einwände

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach dem K-GMG und der K-GBRPV wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum mit E-Mail vom 17. November 2023 bestätigt

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Stellenplan zu verordnen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 22**  
**Kassenkredit 2024**Amtsvortrag:

Lt. § 37 Abs. 2 K-GHG wäre für das Jahr 2024 ein Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 1.040.500,- möglich (50% Abschnitt 92 RA2022).

Derzeit bietet die Raiffeisenbank Eberndorf einen Kassenkredit in Höhe von € 500.000,- zu nachstehenden Konditionen an.

Sollzinsen: 3-Monats-EURIBOR (dzt. 3,9 %) + 0,44%

Rahmenprovision: 0,125 % p.Qu.

Folgende Banken wurden zusätzlich um ein Angebot gebeten: Kärntner Sparkasse AG, Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensber und die Bank Austria – UniCredit.

Die Bank Austria kann aus geschäftspolitischen Gründen kein Angebot legen und bei der Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg waren die zuständigen Gremien so kurzfristig für ein Angebot nicht erreichbar.

Die Kärntner Sparkasse AG bietet den Kassenkredit in Höhe von € 500.000,- zu nachstehenden Konditionen an:

Sollzinsen: 3-Monats-EURIBOR + 0,30% variabel

oder 4,15% fix

Keine Bereitstellungsprovision und Bearbeitungsgebühr.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das günstigste Kassenkreditangebot zum Fixzins anzunehmen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 23**  
**Voranschlag HHJ 2024**

Amtsvortrag:

Nach den herausfordernden Jahren 2020 bis 2023 konnte schon im Vorhinein von keiner positiven Entwicklung für das Jahr 2024 ausgegangen werden. Dass sich die Planzahlen jedoch derart negativ entwickeln würden, war für alle Beteiligten erschreckend. Auf Seiten der Ertragsanteile ist mit einer geringen Erhöhung zu rechnen (EUR 23.900 – entspricht 1,31 % im Vergleich zum Voranschlag 2023), der Gemeindefinanzausgleich und die Bedarfszuweisungsmittel steigen um 0,04 % an – ab 2024 Globalbudget iHv EUR 729.000.

Vor allem im Bereich der Gemeindeumlagen, die die Gemeinde an das Land Kärnten und die Verbände zu leisten hat, wird es im Jahr 2024 zu massiven Erhöhungen kommen. In Summe steigen die Umlagen um 27,54 % im Vergleich zum 2. NTVA 2023 an. Ebenso ist die herrschende Inflation in allen Bereichen der Gemeinde Gallizien spürbar. Ob in der Verwaltung, dem Kindergarten oder den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit – die Kosten nehmen exponentiell zu. Dem Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung entsprechend wurde eine Personalkostenerhöhung iHv 9,2 Prozent im Voranschlag berücksichtigt, diese wird, auf die Bediensteten der Gemeinde umgelegt, vermutlich nicht ausreichen.

Aufgrund der aktuellen Reform der VRV2015 hat sich die Buchungsthematik in Bezug auf die Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen, die für die investive Gebarung verwendet werden, geändert. Diese werden nicht mehr als Investitionszuschüsse passiviert, sondern als Ertrag in der Ergebnisrechnung dargestellt. Zuführungen der operativen an die investive Gebarung werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt, jedoch wird die Gemeinde in den kommenden Jahren die Abschreibung dermaßen belasten, dass die Ergebnisrechnung in Zukunft nicht mehr positiv ausfallen wird können.

An investiven Maßnahmen wurden im Voranschlag 2024 das Projekt „Gemeindezentrum Gallizien“, „ASF FF Abtei“ und der zu erwartende Anteil der Gemeinde Gallizien am Neubau der „Müllnerer Brücke“ berücksichtigt. Weiters sind noch einige Schlussrechnungen und Förderungen zu Projekten aus dem Jahr 2023 offen, die noch nicht endabgerechnet werden konnten.

Aus dem Voranschlag 2024 ergeben sich folgende Zahlen für die Voranschlagsverordnung 2024:

Erträge:	€ 4.851.500
Aufwendungen:	€ 4.756.400

Entnahmen von HHR:	€ 395.400
Zuweisung an HHR:	

Nettoergebnis nach HHR:	€ 490.500
-------------------------	-----------

Einzahlungen:	€ 5.995.100
Auszahlungen:	€ 7.218.700

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 1.223.600

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag 2024 und die vorliegende Voranschlagsverordnung 2024 mit der Zahl: 900-2/01/VA2024 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

## ANTRÄGE UND ANFRAGEN

**Anfragebeantwortung zur Anfrage des GR Josef Oschwaut vom 25. Oktober 2023****Welche Maßnahmen wurden bereits erarbeitet und umgesetzt?**

*Bereits vor dem Antrag und der in der Folge gestellten Anfrage wurden 2019 mit der **KL**imawandel-Anpassungs-Modell-Region-Südkärnten - **KLAR!** erste Schritte zu diesem Thema gesetzt:*

- ✓ 13.3.2019 – am Gemeindeamt - Sitzung mit der Organisation **KLAR**  
„Thema – Gemeinden für Notfälle rüsten“
- ✓ 27.9.2019 – Blackout Übung in der Gemeinde Gallizien  
mit 180 Mann, 48 ATS Träger und mit 26 Fahrzeugen
- ✓ 22.10.2019 – fand am Gemeindeamt Gallizien eine Nachbesprechung betreffend der Blackout Übung vom 27.9.2019 statt
- ✓ 23.6.2020 – am Gemeindeamt – Sitzung mit der Organisation **KLAR** Ausarbeitung eines Krisenstabes - Notfallkoffer, Pläne etc.

*Nach der Antragstellung erfolgten nachstehende Maßnahmen:*

- ✓ 6.4.2023 – am Gemeindeamt – Besprechung über einen Krisen- bzw. Einsatzplan in der Gemeinde Gallizien – mit Gde. Feuerwehrkommandant Rudolf Kucher
- ✓ 16.5.2023 – Gemeindeamt - der gesamte Gemeindevorstand von Gallizien, Feuerwehrkommandanten Kucher Rudolf und Wutte Matthias, Mag. Setz Silke, Drobesh Robert - Besprechung über die weitere Vorgangsweise betreffend der Ausarbeitung eines Krisen- bzw. Einsatzplanes
- ✓ 22.5.2023 – Rüsthaus Grafenstein – Zivilschutz Gemeindeleiter Josef Matschnig von Grafenstein präsentierte den Krisenstab der Gemeinde Grafenstein Anwesende – Bürgermeister LAbg. Hannes Mak, Gemeindefeuerwehrkommandant Rudolf Kucher, FFK Wutte Matthias, Thomitz Erwin, Markoutz Christian, Tscherteu Christian, Robert Drobesh
- ✓ 29.6.2023 – FF Gallizien und Abtei – Übung mit den angekauften Stromaggregate (Bauhof und VS)

**Wie sieht ein etwaiger Krisenplan bzw. Einsatzplan aus?**

*Der Gemeindegemeindekrisenstab wurde formiert und trifft sich bei Einberufung durch den Bürgermeister oder der Amtsleitung der Gemeinde im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.*

**Wie sind die öffentlichen Einrichtungen eingebunden worden?**

*Im Kindergarten und in der VS fanden Räumungsübungen statt.*

**Wie wurden die Gemeindegemeindebürgerinnen und Gemeindegemeindebürger informiert?**

*Bis auf die jährliche Information zum Zivilschutztag wurde der Krisenplan noch nicht der Bevölkerung vorgestellt.*

**Dringlichkeitsantrag § 42:**

Lfd 19 David Novak Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“

Antrag: Ist die Dringlichkeit gegeben?

**Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag abgelehnt.**

**Dafür GR David Novak**

Der Antrag wird an den Gemeindevorstand zugewiesen.

Lfd 20 David Novak Überschwemmung Zuweisung an GV

Lfd 21 David Novak Grundstücksverkauf Zone 3 Zuweisung an GV




Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 22 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt


  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:



  
\_\_\_\_\_  
GR Ing. Markus Merlitsch

  
\_\_\_\_\_  
GR Ing. David Novak